

Anfrage**Betreff: Anschlussprogramm für Mehrgenerationenhäuser durch den Bund**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Jugendhilfeausschuss	23.03.2011	Ö	

Inhalt der Anfrage:

Das Bundesfamilienministerium legt ein Anschlussprogramm zur Fortführung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser auf. Der Zuschuss beläuft sich auf 40.000 Euro im Jahr. Davon sollen Land oder die Kommune 10.000 Euro übernehmen.

Die Bewerbungsphase startet im Sommer 2011 und die Katholische Familienbildungsstätte als Träger des Osnabrücker Hauses beabsichtigt, sich zu bewerben.

Das Mehrgenerationenhaus Osnabrück befindet sich in den Räumlichkeiten eines städtischen Gebäudes.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche monatliche Miete kann für diese Immobilie veranschlagt werden?
2. Kann dieser Betrag als kommunaler Beitrag für das Bundesprogramm geltend gemacht werden?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit einer Kostenübernahme bzw. Beteiligung, in Höhe der vom Bund verlangten 10.000 Euro, durch das Land Niedersachsen?

gez. Eva-Maria Westermann
CDU-Fraktion